



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

7. Beratung und Beschluss zur Annahme von Geld- und Sachspenden

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.01.2026 - 31.03.2026 wurden Geldspenden in Höhe von insgesamt 825,00 € auf dem Gemeindekonto eingezahlt sowie eine Sachspende im Wert von 40,00 € getätigt.

Die Geldspenden in Höhe von 825,00 € sowie die Sachspende in Höhe von 40,00 € sind für die Festlichkeit „30 Jahre Jugendfeuerwehr Hochkirch“ zu verwenden (siehe Anlage).

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **14.04.2026**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden sowie einer Sachspende für den Zeitraum vom 01.01.2026 – 31.03.2026.

Datum: 31.03.2026

Einreicher: *Kämmerei*

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen

..... Gegenstimmen

..... Enthaltungen

..... Befangenheit